



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	1761-8/6.1

Aichach, den 02.09.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/070/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	07.10.2024	
Kreistag	04.11.2024	

Betreff:

Jahresrechnung und Jahresabschluss 2023 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Anlagen

RPA-Bericht KA 2023

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Kommunalen Abfallwirtschaft vom 23.07.2024 wird beiliegend übermittelt (s. Anlage).

Zu den Bemerkungen und Feststellungen wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Kommunalen Abfallwirtschaft wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt (verkürzte Bilanz, Beträge in Euro):

2023		konsolidierte Bilanz	gewerblicher Bereich	hoheitlicher Bereich
Aktiva	Anlagevermögen	3.848.121,19	116.726,14	3.731.395,05
	Umlaufvermögen	13.876.872,36	447.410,53	13.556.924,19
	Rechnungsabgrenzung	18.045,00	0,00	18.045,00
	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Passiva	Stammkapital	5.112,92	1.789,52	3.323,40
	Kapitalrücklage	2.328.498,08	498.498,08	1.830.000,00
	Gewinn-/Verlustvortrag	12.006.091,37	315.618,03	12.321.709,40
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	212.670,07	161.736,34	50.933,73
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen	2.530.702,00	66.948,20	2.463.753,80
Verbindlichkeiten	659.964,11	150.782,56	636.643,91	
Summe		17.743.038,55	564.136,67	17.306.364,24

2. Der Gewinn des gewerblichen Bereiches wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag des Teilbereiches verrechnet. Der Gewinn des hoheitlichen Bereiches wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Gewinnvortrag des Teilbereiches eingestellt.
3. Die Entlastung der Kommunalen Abfallwirtschaft wird erteilt.

Matthias Lesti

Empfehlung Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vom 07.10.2024: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 10 Nein 0